

**Auftrag zur Lieferung von Strom durch die Stadtwerke Lemgo GmbH (Lieferant) für Wärmepumpen zur Raumheizung / für Wärmespeicher / einschließlich sonstiger Bedarf im Haushalt für SLP-Kunden**

**LichtenauStromWärme**

**1. Kunde**

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	Titel
Vorname / Name / Firma			
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) (freiwillige Angabe)		E-Mail	
Telefon tagsüber		Mobil	
Fax		Handelsregisternummer (nur für Gewerbetunden)	
Vertragskontonummer (vom Lieferanten auszufüllen)		Geschäftspartnernummer (vom Lieferanten auszufüllen)	

Der Kunde ist damit einverstanden, über die zuvor genannte E-Mail-Adresse vom Lieferanten rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilung über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zu erhalten.

**Rechnungsanschrift** (Nur ausfüllen, wenn diese von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	Titel
Vorname / Name / Firma			
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort	

**2. Lieferbeginn und bisherige Versorgung (Bitte Kopie der letzten Rechnung beifügen)**

<input type="checkbox"/> Neueinzug	Tag der Wohnungsübernahme: (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel	Name des bisherigen Stromlieferanten: _____
Ist der Liefervertrag bereits gekündigt?	<input type="checkbox"/> ja, zum: (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> nein
Bisherige Versorgung (falls bekannt):	<input type="checkbox"/> Grundversorgung/Ersatzversorgung <input type="checkbox"/> Sondervertrag
Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziff. 1 AGB):	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Zeitpunkt <input type="checkbox"/> zum: (TT.MM.JJJJ)

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um f o.g. Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung.  
(Achtung: Unterlagen können nicht zurückgesendet werden.)

**3. Angaben zur Entnahmestelle/Vertragsart**

Straße / Hausnummer (nur, wenn abweichend von Kundenanschrift)	PLZ / Ort (nur, wenn abweichend von Kundenanschrift)
Netzbetreiber (falls bekannt)	
Bedarfsart: <input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbe	Art des Gewerbes: _____
Lastprofil (vom Lieferanten auszufüllen): _____	



(bitte gewünschte Vertragsart ankreuzen)

### Stromlieferung für Wärmespeicher und Wärmepumpe und ggf. sonstigen Bedarf im Haushalt

Zählersituation und Jahresbedarf:

**Wärmespeicher (Nachtspeicher)**

**Wärmepumpe**

**Ein Stromzähler mit zwei Zählwerken für Zweitarifmessung (Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT)) vorhanden**

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählpunktbezeichnung (33-stellig)

HT-Zählerstand: \_\_\_\_\_ NT-Zählerstand: \_\_\_\_\_

Vorjahresstromverbrauch HT in kWh: \_\_\_\_\_ Vorjahresstromverbrauch NT in kWh: \_\_\_\_\_

**Zwei Stromzähler für Heizstrom (HZS) bzw. Reststrom (RS) mit Zweitarifmessung vorhanden**

Zählernummer HZS: \_\_\_\_\_

Zählpunktbezeichnung HZS (33-stellig)

HZS-Zählerstand HT: \_\_\_\_\_ HZS-Zählerstand NT: \_\_\_\_\_

Zählernummer RS: \_\_\_\_\_

Zählpunktbezeichnung RS (33-stellig)

RS-Zählerstand HT: \_\_\_\_\_ RS-Zählerstand NT: \_\_\_\_\_

Vorjahresstromverbrauch Heizstrom HT in kWh: \_\_\_\_\_ Vorjahresstromverbrauch Heizstrom NT in kWh: \_\_\_\_\_

Vorjahresstromverbrauch Reststrom HT in kWh: \_\_\_\_\_ Vorjahresstromverbrauch Reststrom NT in kWh: \_\_\_\_\_

- (1) Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher bzw. Wärmepumpe zur Raumheizung (Heizstrombedarf) sowie seines gesamten Reststrombedarfs gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Heizstrombedarfs sowie seines gesamten Reststrombedarfs und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als **Anlage** beigefügten Preisblatt.
- (3) Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher.
- (4) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom örtlich zuständigen Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Während der Freigabedauer wird der Strombezug des Wärmespeichers insgesamt zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.
- (5) Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie auch Informationen zu den für Sie geltenden Zeiten erhalten. Ändert der örtlich zuständige Netzbetreiber diese Zeiten, gelten die neuen Zeiten automatisch.
- (6) Die Freigabe des Energiebezugs für den Wärmespeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke erfolgt i. d. R. durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger). Mit der Umschaltung erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers.
- (7) Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe erfolgt ebenfalls durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger).
- (8) Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Bei der Wahl des Anbringungsortes ist die Möglichkeit der Fernbedienung zu berücksichtigen. Der Netzbetreiber hat den Kunden zu beteiligen und dessen berechnete Interessen angemessen zu berücksichtigen. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden einer Verlegung des Schaltgerätes zuzustimmen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Fernbedienung möglich ist. Der Kunde hat die Kosten einer Verlegung des Schaltgerätes zu tragen. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.
- (9) Wird der Stromverbrauch des Wärmespeichers getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählmessung), so ist der Kunde nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmespeicher Strom über den separaten Zähler für Wärmespeicher zu beziehen.
- (10) Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist auch hier nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen, die nicht der Wärmeversorgung dienen, über diesen Zähler Energie zu beziehen.
- (11) Der Kunde hat dem Netzbetreiber den Verlust, Beschädigungen oder Störungen des Schaltgerätes unverzüglich mitzuteilen.

#### 4. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

#### 5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lemgo für SLP-Kunden Strom Anwendung, die Vertragsbestandteil sind. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter [www.stadtwerke-lemgo.de](http://www.stadtwerke-lemgo.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

#### 6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

#### 7. Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, Telefon: 05261-255-0, Telefax: 05261-255-203, [info@stadtwerke-lemgo.de](mailto:info@stadtwerke-lemgo.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### 8. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

##### **Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (telefonische Information zu Produkten der Stadtwerke Lemgo GmbH (Falls gewünscht, bitte ankreuzen))**

- Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Angebote für Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom-, Fernwärme-, Trinkwasser oder Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, Telefon: 05261-255-0, Telefax: 05261-255-203, [info@stadtwerke-lemgo.de](mailto:info@stadtwerke-lemgo.de). Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde